

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 7 (1949)

Artikel: Handschriftenfragmente des Oltner Stadtarchives

Autor: Bruckner, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-658668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handschriftenfragmente

DES OLTNER STADTARCHIVS

Von Dr. Albert Bruckner, Reinach bei Basel

Wer je einmal einen Gang durch ein älteres Archiv und seine langen Bücherreihen gemacht hat, dem ist aufgefallen, in wie vielen Fällen uns statt der üblichen Leder-, Pergament- oder Papierrücken beschriebene Stücke längst vergangener Zeiten entgegenblicken. In der Tat, wer sich mit älteren Archivalien beschäftigt, dem ist es kein Novum, daß man zu gewissen Zeiten die Missiven, Protokolle, Rechnungsbücher, Urbare usw. in einzelne Handschriftenfragmente eingebunden hat. Auch da gibt es alles mögliche an Nuancen. Sei es daß nur der Rücken daraus gemacht ist, oder nur die Deckel hinten und vorn mit solchen Blättern beklebt sind. Ja, es kommt vor, daß als inneres «Füllsel» des Lederrückens etwa zusammengepappte oder zusammengerollte Fragmente (man könnte sogar nur von Fragmentchen reden) verwendet wurden.

Sicher hat man zu allen Zeiten Handschriften, die keine Bedeutung mehr hatten, die z. B. in ihrer Schrift unlesbar geworden waren, zerschnitten und als Einbände benützt. Und dabei hat man im Mittelalter genau so wie bei den sog. Palimpsesten (d. h. mehr, meist zweifach beschriebenen Blättern), nicht etwa nur profane Literatur gebraucht, sondern gleichgültig theologische und nichttheologische Texte.

Allerdings hat der Bibliothekar im Mittelalter in seltenerem Maße aus Handschriftenresten Einbände gemacht als der Archivar. Weit eher bediente man sich solcher Stücke, um die Holzdeckel innen zu verkleben. So bildeten sie die eigentlichen Spiegelblätter. Manche Bibliothek vermochte aus solchen sorgfältig abgelösten Blättern sehr wertvolle Überreste aus der Vergangenheit festzuhalten. Erinnert sei nur an kostbare Fragmente des St. Galler Vergils, die der verstorbene hochgelehrte St. Galler Stiftsbibliothekar, Dr. Joseph Müller, als sehr kleine Partikelchen auffand, oder an die so kostbaren Fragmente der St. Galler Evangelientexte in Unziale, wovon auch einzelnes von Einbänden losgelöst worden war, ferner an die prächtigen Augustin-Fragmente in dem außerordentlich seltenen az-Schrifttypus des späten 8. Jh., die einst Basler Zunftarchivalien einhüllten. Jede Biblio-

thek weiß von derartigen Funden zu erzählen. Die einen sind paläographisch oder gar auch philologisch, textkritisch usw. kostbar, die anderen etwa kunstgeschichtlich, andere aber — es ist die Mehrzahl — treten kaum durch großartige Besonderheiten in Erscheinung, ergänzen aber doch in irgendeinem Punkt unser Wissen um die Vergangenheit.

Besaß man in den Bibliotheken des Mittelalters gemeinhin einen Einband, der selten nach außen Fragmente zur Schau trug (es gibt natürlich auch da manche Ausnahme), so war das bei den Archiven vielfach etwas anders. Hier sehen wir nämlich, daß bereits im 14. Jh. zwar nicht Handschriften, aber Urkunden, die ungültig waren, zu Einbänden Verwendung fanden. Da man in der Regel die Pergamente nur einseitig beschrieb, so gab die Rückseite der Urkunde einen ausgezeichneten Umschlag ab. Er wurde dann beschriftet mit dem Titel des betreffenden Buches, das so eingebunden war. Das waren Urbare, Rechnungsbücher, Zinsrodel usw. Diese Gewohnheit, gebrauchte und wertlos gewordene Urkunden zu solchen Zwecken zu brauchen, läßt sich bis tief in die Neuzeit hinein verfolgen. Für uns sind solche Urkunden natürlich gleichwohl historische Quellen, wie irgendein anderes Dokument. Deshalb sollte man diese Einbände genau so ablösen wie Handschriftenfragmente und nie vergessen, ihre Herkunft festzuhalten. Es ist dann besonders die Zeit von ca. 1550 bis 1650 — d. h. das Jahrhundert nach der Reformation —, in der in den Archiven (u. z. T. auch in den Bibliotheken, wenn auch seltener) jene zahllosen Einbände mit Handschriftfragmenten aus Pergament entstanden sind. Und zwar nicht nur in den Archiven protestantischer Gegenden, wenn auch hier besonders häufig. Das hängt damit zusammen, daß durch die Reformation, und z. T. für die katholischen Gegenden durch das Tridentinum ältere liturgische Bücher überholt und unbrauchbar und damit zur Makulatur wurden. Sie wurden daher zerschnitten und die Blätter für allerlei verwendet. Der Buchbinder bediente sich ihrer mit besonderer Vorliebe. Doch auch der Orgel-

bauer und der Schwertscheidenmacher konnte solche Pergamente trefflich brauchen.

Die Herkunft dieser Stücke ist dabei im einzelnen sehr schwer genau zu eruieren. Man muß sich vor der irriegen Annahme hüten, Blätter, die als Einbände von lokal gesicherten Stücken benützt wurden, ebenfalls da zu beheimaten. Das kann zutreffen, braucht aber nie und nimmer. Denn abgesehen, daß an Ort und Stelle Codices zerschnitten und verwendet wurden, gab es für jeden damaligen Buchbinder die Möglichkeit, auf dem Markt solche Blätter zu kaufen. Genau so wie wir heute solche Stücke ohne große Schwierigkeiten erwerben können.

In allen Fällen, wo sich aus dem abgelösten Fragment nichts ersehen läßt, das auf einen anderen älteren Aufbewahrungsort etwa dieses Stücks oder der ganzen Handschrift hinweist, fixieren wir als Bibliotheksheimat den Ort, wo eben das Fragment zum Einband wurde. Gerade darum ist es wichtig, auf solchen Fragmenten zu notieren, wovon sie abgelöst wurden, ob z. B. von einem Urbar der Kirche X. oder von einem Zinsregister des Klosters Y, oder von einem Urbar der Stadt Z. usw. Die Fixierung der Bibliotheksheimat ist nur ein Ausgangspunkt, und zwar nach rückwärts. Da in den allermeisten Fällen Fragmente als Einbände verwendet wurden, die älter sind als die damit eingebundenen Bände selber, so müssen wir nun möglichst nach rückwärts suchen. In den meisten Fällen wird man nur das Jahrhundert und grosso modo die Schriftgegend feststellen können. In selteneren etwa den Entstehungsort und ein genaueres Datum. Die Erforschung der Fragmente ist ein Gebiet, das erst allmählich erschlossen wird. Bei der Fülle vollständiger Handschriften seit dem 8. Jahrhundert ist es begreiflich, daß man sich zunächst diesen, erst in zweiter Linie dem viel schwierigeren Stoff, eben dem Fragment, zuwendet. Hier harren der Forschung noch große Aufgaben, die zu überraschenden Ergebnissen führen können.

Das Oltner Stadtarchiv besitzt 22 solcher Fragmente, die alle in irgendeiner Form zu Einbandzwecken Verwendung gefunden hatten. In der Mehrzahl liturgischen Inhalts, wie Lektionarien, Meßbücher, Antiphonarien und dgl. Kaum etwas, das inhaltlich besonders wertvoll oder gar einmalig, das paläographisch über das Gewohnte hinaus wichtig wäre. Trotzdem stellen diese wenigen Blätter Zeugen der Vergangenheit dar, wenn wir auch nicht wissen, ob die ganzen Handschriften je in Olten lagen und benützt wurden, ob einzelne vielleicht sogar hier entstanden sein mögen. Was das letztere betrifft, so ist mit ziemlicher Sicherheit bei allen Entstehung außerhalb des Ortes anzunehmen.

Betrachten wir nun im folgenden diese einzelnen Stücke.

Da sind zunächst 7 kleinere Pergamentschnitzel, die, soweit man feststellen kann, liturgische Texte enthalten. Zwei stammen wohl aus dem 12. Jh., die andern sind spätmittelalterlich. — Ferner sind zu erwähnen 6 größere Pergamentblätter von einem einst umfangreichen und stattlichen Kommentar-Codex, der in zwei Kolumnen mit zierlichen kleinen Minuskeln

des späten 12. Jhs. beschrieben war. Die Schrift deutet auf ein süddeutsches oder schweizerisches Zentrum hin wie Hirsau, Schaffhausen oder Engelberg. Zu diesem Band gehörten 3 Papierfragmente, von einer Späthumanistenhand geschrieben; sie waren als Schutzblätter auf die innern Deckelseiten des Buches geklebt. — Etwas jüngere Schrift, vieles ist rubriziert, weisen 2 Blätter eines Missale mit Neumen auf. Der Schreiber war ein tüchtiger Kalligraph; in Ductus, Buchstabenformen, Abkürzungen haben wir das treffliche Produkt eines Schreibers um 1200 vor uns, der vielleicht in Engelberg oder einem süddeutschen Kloster der Hirsauerbewegung beheimatet ist. — Ein zweites Missale-Fragment ist erheblich jünger; es ist zweispaltig beschrieben, abwechselnd mit roten und blauen Initialen versehen, die nachträglich eingesetzt wurden. Die Schrift ist diejenige einer großen, stattlichen, gepflegten gotischen Hand des 15. Jh. — Ein drittes Missalfragment ist ein Doppelblatt mit roten und blauen Initialen zu Beginn der Abschnitte; einzelne Hervorhebungen sind rubriziert und die zu Beginn der Sätze stehenden Majuskeln weisen rote «Tupfen» auf, die Initialie U ist leicht in Rot und Blau verziert. Am Kopf der Blätter ist eine Folienzählung LXXVI und LXXXI angebracht. Auch dieses Blatt ist von einer sehr schönen Hand geschrieben, in fester, massiver Art, und dürfte vom Ende des 14. Jh. oder vom frühen 15. Jh. stammen. Erhalten sind ferner 2 Lektionarfragmente; der offenbar intakte Schriftraum ist in zwei Kolumnen gegliedert, die einzelnen Lektionsanweisungen und die Initialen der Abschnitte haben rote Tinte. Der Schreiber war ein Kalligraph um die Wende des 14. zum 15. Jh. Auf dem zweiten Blatt, das mit dem ersten zusammen als Einband diente, stehen die Titelaufschriften: «Urbar der kilchen Sant Martin zuo Olltten. — 1594. Renoviert per me Urs Manßlyb notarius et scriba Oltensis aetatis XXVIII. Laus deo et patriae. Si deus nobiscum, quis contra nos? (Renoviert durch mich Urs Manßlyb, Stadtschreiber und Notar zu Olten, Alter 28. Lob Gottes und des Vaterlandes. Ist Gott mit uns, wer könnte gegen uns sein.) Darunter stehn die Jahre vermerkt 1594, 1595, 1596, 1597, ferner ein Kreuz und offenbar ein Notariatssignet. Wir haben hier den interessanten Hinweis auf einen späteren Oltner Schreiber und Archivar, den Stadtschreiber Urs Manslib, unter dem die meisten hier behandelten Pergamentfragmente zum Einbinden gegeben worden sind. Das Pergament zeigt eine massigbreite, schöne gotische Schrift des 15. Jh. — Ein Antiphonarfragment stammt aus einem einst stattlichen großvolumigen Choralband, einem ca. 50 cm hohen Gesangbuch mit je 5 Notenlinien; die Noten sind quadratisch, einzelnes ist rubriziert. Auf dem geschmeidigen, gut geglätteten, gepflegten Pergament schreibt eine große, feste, rein kalligraphische Minuskel des 15. Jahrhunderts.

Schlußendlich betrachten wir das hier in farbiger Tafel prächtig wiedergegebene Einzelblatt aus dem Martyrologium. Das Blatt umfaßt den 12. und 13. Januar. Es handelt sich nicht um die heutige Fassung des Martyrologium Romanum, sondern um eine im Spätmittelalter verbreitete. Auch dieses z. T. beschnit-

tene Blatt diente einst als Umschlag. Auf der hier nicht abgebildeten Rückseite findet sich noch der Eintrag R/1544 R2/1807. Die Größe des Blattes beträgt heute: H. 32,2 cm, Br. 22 cm, des oben nicht voll erhaltenen Schriftraums: H. 24,5 cm, Br. 18,3 cm. Sichtbar sind 26 Zeilen. Die Linierung erfolgte mit Tinte. Das verwendete Pergament ist eher fein, gut geglättet, weich, schön geschmeidig; die Tinte ist tiefschwarz. Wie das Faksimile zeigt, sind die Initialen, die leicht fleuronniert sind, abwechselnd blau und rot ausgemalt, wobei das Fleuron die entsprechende andere Farbe aufweist. Die Satzmauskeln kennzeichnen ebenfalls der rote Strich. Die Absatzzeichen sind meist rot bzw. blau. Die Kalender- und Festangaben sind rubriziert. Prächtige Schrift des 13. Jahrhunderts.

Die beigegebene Farbtafel bietet einen Ausschnitt aus diesem spätmittelalterlichen Martyrologium (= Verzeichnis der Märtyrer und Heiligen), wie es in der Liturgie gebraucht wurde.

Die einzelnen Texte, kurze Zusammenstellungen von Märtyrern und Heiligen, oft mit einigen Angaben über ihr Leben, sind kalendarisch angeordnet. An der Spitze eines Abschnittes steht zunächst das Tagesdatum nach dem römischen Kalender, hier Pridie Idus Januarii (12. I.), bzw. Idibus Januarii (13. I.). Darauf folgt zu Berechnungszwecken in rotem Linienschema auf der 1. und 3. Zeile mit roten römischen Zahlen die Angabe des Mondalters an den Kalenden des betreffenden Monats (hier des Januars und tw. Februars); auf der 2. und 4. Zeile folgen die schwarzen Majuskeln A—T, die für die sog. Goldenen Zahlen des 19jährigen, unsere Zeitrechnung regelmäßig durchlaufenden Mondzyklus stehen und als Litterae Martyrologii bekannt sind. Die Zahl II am linken Rand oben stellt die goldene Zahl des 12. Januars, das rote E den zugehörigen Sonntagsbuchstaben dar.

Auf diese Angaben kommt dann der eigentliche Text, der nachstehend in Transkription geboten sei:

(11. Januar)

Severi et Leoncii, quorum gesta habentur, et aliorum.

(12. Januar)

Apud Achaiam: natale beati Satyri martyris, civis Arabie, qui transiens ante quoddam ydolum, cum exsufflasset illud, signans sibi frontem, statim corruit; ob quam causam decollatus est. ¶ In Egypto: sanctorum Petri, Aventini et Castoli. ¶ Eodem die: natale sancti Archadii martyris, genere et miraculis clari; et aliorum.

(13. Januar)

Octava Epyphanie. Festum semiduplex.

Rome via Lavicana corone militum quadraginta, quas sub Galieno imperatore pro confessione vere fidei percipere meruerunt. ¶ Pictavis civitate: natale sancti Hylarii episcopi et confessoris, qui ob katholicam fidem quadriennio apud Frigiam relegatus exilio, inter alias virtutes, quas fecit, fertur quoque mortuum suscitaverit. ¶ Remis metropoli: depositio sancti Re-

migii episcopi, viri eximie virtutis, huius translatio agitur Kalendis Octobris. ¶ Treveris: sancti Agridii episcopi et confessoris, admirande sanctitatis et doctrine viri, qui cum esset Antyocene civitatis presul, ad petitionem sancte Helene missus...

Übersetzung:

(Rest 11. Januar)

[Festtag] des hl. Severus und Leoncius, von denen es «Gesta» (d. h. eine Lebensbeschreibung) gibt; und [Festtag] anderer.

(12. Januar)

In Achaia: Geburtsfest des sel. Märtyrers Satyrus aus Arabien; als dieser einst an einem Götzenbild vorbeikam, bekreuzte er sich und blies es an, worauf jenes sogleich zusammenstürzte; deswegen wurde er enthauptet. In Aegypten: [Festtag] der Hl. Petrus, Aventinus und Castolus. Am selben Tage: Geburtsfest des hl. Märtyrers Arcadius, berühmt durch Abstammung und Wunder; und [Festtag] anderer.

(13. Januar)

Oktav der Epiphanie, Semiduplex (Rangbezeichnung des Festtags im Hinblick auf die Liturgie). In Rom an der Via Lavicana (d. h. einer an dieser Straße befindlichen Kirche) [werden gefeiert] die Kronen der 40 Soldaten, die sie unter Kaiser Gallienus für ihr Bekenntnis zum wahren Glauben zu erlangen verdient haben. In Poitiers: Geburtsfest des hl. Bischofs und Bekenners Hilarius, der wegen seines katholischen Glaubens 40 Jahre in Kleinasiens verbannt war und unter andern Großtaten, die er vollbrachte, auch einen Toten zum Leben erweckt hat, wie uns berichtet wird. In Reims: Feier zum Todestag des hl. Bischofs Remigius, ausgezeichnet durch seine Tugend; seine «Übertragung» (d. h. die seiner Reliquien) wird am 1. Oktober gefeiert. In Trier: [Festtag] des hl. Bischofs und Bekenners Agrius, ausgezeichnet durch ungewöhnliche Heiligkeit und Gelehrsamkeit, der Vorsteher der Gemeinde von Antiochia war und auf Bitten der hl. Helena [als Bischof nach Trier] geschickt wurde.

An Einzelheiten sei dazu bemerkt:

Zum 12. Januar: Um 257 wurde der hl. Satyrus in Achaia enthauptet, da er sich, als er an einer Götzenstatue vorbeikam, bekreuzte und diese anblies, worauf sie zusammenstürzte. — Die Hl. Petrus, Aventinus, Castolus erlitten mit andern zu unbekannter Zeit im Gebiet von Tunis den Märtyrertod. — Arkadius hingegen starb als Märtyrer im Jahre 260 in Caesarea oder Achaia. — Zum 13. Januar: Zunächst die Erinnerung an die unter Kaiser Gallienus (260—268) an der Via Lavicana als Märtyrer gestorbenen Soldaten. — — Der berühmte Bischof von Poitiers, S. Hilarius, 356 nach Kleinasiens (Phrygia) verbannt, starb im Jahre 367. — In der Metropole Reims wurde der namhafte Bischof S. Remigius 535 bestattet. — S. Agricetus, angeblich von der hl. Helena, der Mutter Konstantins des Großen zum Bischof von Trier vorgeschlagen, starb 332 oder 335. Die näheren Angaben sind Franz von Sales Doyé, Heilige und Selige der römisch-katholischen Kirche, Bd. 1/2, Leipzig 1930, entnommen. Vgl. auch Acta Sanctorum... collegit J. Bollandus, Januarii tom II, sub 12. et 13. Januario.)

Leider läßt sich über die früheren Schicksale dieser Blätter nichts feststellen. Ihre Herkunft bleibt vorerst im Dunkel. Einzig daß sie — in der Mehrzahl — den Urbaren und Rödeln der alten St. Martins-Kirche zu Olten als Umschläge dienten, ist bekannt und kann vielleicht einmal zu weiteren Aufschlüssen führen.

Senecte et leoncū. Unoz repta habent & alioz.

¶ Pridie dominus Januarii: luna.

xx	i	xii	xvii	iiii	xv	xxvi	vii	xxvii	xxix
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K
x	xiiii	iiii	xiii	xviii	v	xiiii	xviii	vii	
L	M	N	O	P	Q	R	S	T	

Hipud achaia: natale bi satyri mīris cūnis arabie. ¶
transiens ante quoddā ydolū: cū exsufflasser illū:
signans sibi frontē statū corrūt. Ob quā cām decollat
est. ¶ In egypto: scō: mīrāuentū: & castoli. ¶ Lode die:
natale scī arthadii mīris: genē & mīraculis clau. ¶ Et al:

¶ Idibus Januarii: luna.

xxi	v	xvi	xxii	v	xvi	xxvii	viii	xix	xx
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K
xi	xxiiii	iiii	xviiii	xviiii	vi	xviiii	xviiii	re	
L	M	N	O	P	Q	R	S	T	

Octa epyphie fer: in semidomp: ¶ Rome via lauica
qua corone mil: & adraginta. Os sub galieno impe
ratore p: t: me: i: r: fidei pcpē ineruerūt. ¶ Pictamis
vinitate: n: natale scī hylarū epi & of: Qui ob katholica
fide qdrienni apud frigā relegat exilio: in alias ūtu
tes quas fecerūt & mortuū suscitauit. ¶ Remis me
tropoli: depulsi: scī remigii epi: uiri eximie ūtūs hū
translatio agit: klis octobris. ¶ Treveris: scī agatu
epi & of: admirand: scītans & doctrine uiri. Qui cū eē:
antivcene cūtatis hūl: ad peticione scī helene missū

